

17. Kapitel.

Edenthal, 2. August.

Längst schon hatte mich die Frage der hiesigen Jugenderziehung in hohem Maße interessiert; der vorgestrige Tag nun war dem Studium dieses Gegenstandes gewidmet. Zunächst besuchte ich in Davids Gesellschaft einen der zahlreichen Kindergärten, die in Edenthal ziemlich gleichmäßig über die Stadt verteilt sind. In einer theils aus sonnigen Grasmatten, theils aus schattigen Baumpflanzungen gebildeten Anlage tummelten sich hier unter der Leitung zweier Mädchen im Alter von 18—20 Jahren und einer jungen Witwe etwa 50 Buben und Mädchen im Alter zwischen 4 und 6 Jahren. Es wurde gesungen, getanzt, allerlei Possen wurden getrieben, dazwischen Bilderbücher besehen und erklärt, Märchen abwechselnd mit belehrenden Geschichten erzählt, Spiele gespielt, die gleicherweise theils bloßer Unterhaltung, theils der Belehrung dienten. Unter dem kleinen Volke, das sich königlich amüsierte, war ein ziemlich starkes Kommen und Gehen; die eine Mutter brachte ihre Sprößlinge herbei, eine andere holte die ihrigen ab. Im allgemeinen ziehen es nämlich die freiländischen Mütter vor, ihre Kinder um sich zu haben; nur wenn sie das Haus verlassen, um ihren Geschäften oder Vergnügungen nachzugehen, werden die Kleinen dem nächsten Kindergarten übergeben und bei der Heimkehr wieder abgeholt — es sei denn, daß das junge Volk selber darum bittet, dortgelassen resp. dahin gebracht zu werden, und die Mutter den Bitten zu willfahren geneigt ist. Doch das sind wie gesagt Ausnahmefälle; in der Regel tummeln sich die Kinder daheim unter den Augen der Eltern, und die Leitung der ersten Erziehung ist insbesondere Sache der Mutter. Belehrung darüber, wie diese am besten anzustellen sei, braucht eine freiländische Frau selten; im Bedarfsfalle ist übrigens der

benachbarte Kindergarten, später das Pädagogium zur Hand, wo guter Rat jederzeit geholt werden kann. Als Thatsache wurde mir mitgeteilt, daß jedes in Freiland aufgewachsene sechsjährige Kind des Lesens, Kopfrechnens und einer ganz artigen Summe nützlichen Wissens mächtig sei, ohne ein anderes als ein Bilderbuch gesehen zu haben.

Nach dem Kindergarten kam die Elementarschule an die Reihe. Auch diese Schulen sind möglichst gleichförmig über Edenthal zerstreut und liegen gleicherweise in größeren Gärten. Sie sind vierklassig, und der Unterricht wird Mädchen und Knaben gemeinsam erteilt. Das Lehramt liegt durchweg in Händen junger Mädchen und Frauen; nur Turnen und Schwimmen der Knaben leiten männliche Lehrer. Die beiden letzteren Übungen beanspruchen bei Knaben und Mädchen täglich je eine Stunde; mindestens dreimal wöchentlich werden unter Leitung je einer Lehrerin von jeder Klasse mehrstündige Ausflüge in die benachbarten Wälder und Berge unternommen, bei denen allerlei Anschauungsunterricht getrieben wird. Ich beobachtete die Zöglinge beim Buche und am Turnplatz, in der Schwimmschule und auf den Bergen und hatte dabei Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß die Kinder mindestens so viel und so geregelttes Wissen besaßen, als europäische Altersgenossen, dabei sich auf Reck und Barren, Kletterstange und Hangseil bewegten wie die Eichhörnchen, im Wasser schwammen wie die Fische, und nach dreistündigem Marsche über Berg und Thal so munter umhersprangen wie die Rehe.

Hierauf besuchten wir die Mittelschulen, in denen Knaben und Mädchen gesondert vom 10. bis 15. Jahre unterrichtet werden, erstere durch männliche, letztere teilweise durch weibliche Lehrkräfte. Hier ist den Leibesübungen mannigfaltigster Art noch weit größere Beachtung geschenkt, und um den hierfür erforderlichen Raum zu gewinnen, befinden sich diese Schulen im Umkreise der Stadt, in der Nachbarschaft der diese umgebenden Wälder. Ich hatte Gelegenheit, die Ausdauer, Kraft und Grazie der Knaben und Mädchen im Turnen, Laufen, Springen, Tanzen und Reiten zu bewundern, die ersteren überdies bei ihren Ring-, Fecht- und Schießübungen zu sehen. Einige Gänge auf Stoßdegen und Säbel mit verschiedenen der jungen Leute belehrten mich zu meinem Erstaunen, daß dieselben mir nicht bloß ebenbürtig, sondern in manchen Punkten überlegen seien, obwol Dir bekannt ist, daß ich zu den besseren Fechtern unseres in dieser Kunst so vielgepriesenen Italien gehöre. Die beim Ringen und Turnen hervortretende Muskulatur der halbwüchsigen Recken erregte in nicht minderem Grade meine Bewunderung, als die spielende Leichtigkeit, mit welcher dieselben ein Pferd im vollen Galopp einholten und sich auf dessen Rücken schlangen. Besonders überrascht aber war ich von der Sicherheit, mit welcher die Knaben ihre Schußwaffen handhabten.

Auf 500 Meter Entfernung wurde die kaum tellergroße Scheibe selten verfehlt, und nicht wenige der jungen Schützen sandten Kugel auf Kugel ins Schwarze. Alles in allem machten insbesondere die obersten Klassen dieser Mittelschulen dem Äußeren der Zöglinge nach zu urtheilen den Eindruck einer Schar erlesener junger Athleten; dabei erwiesen sich jedoch diese Athleten auch in allen Wissenszweigen wohlbewandert, die an den besten europäischen Mittelschulen getrieben werden.

Bis dahin ist, wie ich erfuhr, der Unterricht für alle Kinder Freilands der gleiche, mit dem alleinigen Unterschiede, daß bei den Mädchen etwas geringerer Nachdruck auf die Leibesübungen, dafür desto größerer auf musikalische Ausbildung gelegt wird. Von da ab jedoch trennen sich die Berufe. Die jungen Mädchen bleiben entweder im elterlichen Hause, um sich dort in jenen Künsten und Wissenszweigen, zu denen sie bis dahin den Grundstein gelegt, weiter auszubilden, oder sie gehen als Biehtöchter zu gleichem Zwecke in das Haus irgend einer als hochgebildet und geistreich bekannten Frau. Ein anderer Teil besucht die pädagogischen Lehranstalten, um sich für das Lehramt auszubilden, oder hört einen Kursus an der Universität.

Die Knaben dagegen zerstreuen sich insgesammt in die verschiedenen oberen Lehranstalten. Die Mehrzahl besucht die gewerblichen und geschäftlichen Fachschulen, in denen ein oder zwei Jahre hindurch wissenschaftliche und praktische Anleitung zu den verschiedenartigsten Geschäfts- und Produktionsarten erteilt wird. Durch eine dieser Fachschulen geht jeder freiländische Arbeiter, er mag späterhin als Landbauer, als Spinner, als Bergmann oder in welcher Eigenschaft immer seinen Erwerb suchen. Dabei wird ein doppelter Zweck verfolgt; erstens der, jeden Arbeiter ohne Unterschied in den Zusammenhang des ganzen Betriebes seiner Produktion einzuweihen und zweitens, ihn in den Stand zu setzen, seinen Erwerbszweig erforderlichen Falls zu wechseln. Der gewöhnliche Spinner, der nichts anderes zu thun hat, als den Gang seiner Spindeln zu überwachen, weiß hier zu Lande auch über die Einrichtung und den Betrieb der ganzen Spinnerei, über Bezugsquellen und Absatzgebiete Bescheid, was zur Folge hat, daß solch ein Arbeiter, wenn es gilt, die Leiter seiner Association zu wählen, seine Stimme mit einer Sachkenntnis abgibt, die Mißgriffe bei der Auslese der geeigneten Persönlichkeiten nahezu unmöglich macht. Zum zweiten aber ist dieser einfache Spinner in Freiland kein Automat, dessen Wissen und Können mit den Handgriffen und Kenntnissen seines engeren Faches erschöpft wäre; er ist jedenfalls noch in einem oder einigen anderen Erwerbszweigen zu Hause und das hat wieder zur Folge, daß unser Mann jede in diesem anderen Erwerbszweige sich zeigende günstige Konjunktur sofort ausnutzen, die Spinnmaschine mit dem Pfluge, mit dem Hammer

oder mit der Drehbank, wohl auch mit dem Schreibpulte oder der Rechentafel zu vertauschen in der Lage ist, wodurch eben jenes wundervolle Gleichgewicht der verschiedenartigsten Einkommenszweige ermöglicht wird, welches die Grundlage der socialen Ordnung des Landes ist.

Junge Leute, die Beruf zu höherer geistiger Thätigkeit in sich verspüren, wenden sich den eigentlichen Hochschulen zu, in denen Freilands Professoren, höhere Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker u. s. w. ausgebildet werden, oder den mit großartigen Mitteln ausgestatteten verschiedenartigen Kunstakademien, aus denen die Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker des Landes hervorgehen. Doch auch in allen diesen Unterrichtsanstalten wird fortlaufend neben der geistigen auf die körperliche Fortbildung der größte Nachdruck gelegt. Die gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen haben ihre Turn-, Ring- und Reitbahnen, ihre Schieß- und Fechtplätze so gut wie die Hochschulen und Akademien, und da die Jünglinge, welche hier ihre Fortbildung suchen, nicht so unmittelbar unter dem Einflusse ihrer Lehrer stehen, wie die Knaben der Mittelschulen, so ist durch das Institut der öffentlichen Gau- und Landesübungen dafür gesorgt, ihren Eifer für körperliche Ausbildung nicht erlahmen zu lassen. Alle Jünglinge zwischen dem vollendeten 16. und 22. Jahre sind nämlich je nach ihrem Wohnsitze in Tausendschaften geteilt, die unter selbstgewählten Führern allmonatlich Uebungen halten, bei denen sie ihre körperlichen Kräfte und Fähigkeiten erproben. Einmal im Jahre findet in jedem der 48 Gaue, in welche zu Verwaltungszwecken ganz Freiland geteilt ist, vor einem Preisrichterkollegium, welches aus den Siegern früherer Jahre gebildet wird, eine große Preisübung statt, bei welcher erstlich von jeder Tausendschaft gestellte Champions — es sind dies natürlich die tüchtigsten Recken, über die jede Tausendschaft verfügt — als Einzel-Fechter, =Schützen, =Reiter, =Ringer =Läufer sich messen; sodann kämpfen die Tausendschaften als solche, d. h. in Gesamtübungen um verschiedene Preise. Die Sieger bei diesen Gauübungen bewerben sich dann bei dem wenige Wochen später in einem zu solchen Zwecken besonders eingerichteten Thale des Aberdaregebirges stattfindenden Landesfeste um die Ehre der Meisterschaft für ganz Freiland und man versicherte mir, daß kein griechischer Jüngling aus der Blütezeit von Hellas in heißerem Bemühen um den Ölzweig bei den Isthmischen Spielen warb, als die freiländischen Jünglinge um die Ehrenpreise bei diesen Aberdarespielen, obwohl auch hier die Gewinne in nichts anderem, als in schlichten Blätterkronen, daneben aber allerdings in den vom Indischen Ocean bis zu den Mondbergen und vom Tanganika bis zum Baringossee wiederhallenden Ruhmesfanfaren und in dem begeisterten Jubel jenes Gaues und jener Stadt bestehen, die so glücklich sind, die Sieger die Ehren zu nennen. Hunderttausende strömen

aus allen Landestheilen zu diesen Preisübungen zusammen und die Mutterstadt der Sieger, insbesondere die der siegenden Tausendschaft, empfängt ausnahmslos die heimkehrenden Jünglinge mit einer Reihe der erlesensten Feste.

Ich konnte mich, als mir dies berichtet wurde, der Bemerkung nicht enthalten, daß mir solcher Enthusiasmus aus Anlaß eines bloßen Spieles denn doch übertrieben erscheine; insbesondere äußerte ich darüber mein Erstaunen, daß Freiland, die Heimat der socialen Gerechtigkeit, sich für Leistungen zu begeistern vermöge, die im kriegerischen Hellas von besonderem Werte erscheinen mochten, hier aber, wo alles unverbrüchlichen Frieden atmet, keine andere Bedeutung haben könnten, als die einer harmlosen Leibesübung.

„Sehr richtig“ — bemerkte David — „nur daß die Tüchtigkeit in diesen harmlosen Leibesübungen es eben ist, was uns Freiländern die Unverbrüchlichkeit des Friedens verbürgt, dessen wir uns zu erfreuen haben. Wir besitzen keinerlei militärische Einrichtungen und wären, wenn wir uns nicht auf unsere Überlegenheit in allem, was körperliche Kraft und Gewandtheit betrifft, verlassen könnten, die leichte Beute jedes Militärstaates, dem es nach unseren Reichtümern gelüstete.“

„Du glaubst doch nicht etwa“ — rief ich nicht ohne ein sarkastisches Lächeln — „mit euren fechtenden und schießenden Knaben und mit den Siegern eurer Isthmischen Spiele einer großen Militärmacht gewachsen zu sein, die es wirklich auf Euch abgesehen haben sollte? Meines Erachtens liegt Euer Schutz in der gegenseitigen Eifersucht der europäischen Staaten, die eine solche Beute keinem einzelnen gönnt, und mehr noch in der weiten Entfernung, dem Meere und den Bergen, die Euch so gefährliche Besuche vom Leibe halten. Für alle Fälle aber denke ich, daß einige militärische Vorsorge, etwa die Aufstellung einer tüchtigen Miliz und insbesondere eine starke Flotte, deren Kosten doch bei Eurem Reichtume gar nicht in Betracht kämen, sehr heilsam wäre.“

„Wir sind anderer Ansicht“ — erklärte David, „Nicht unsere Kampfspiele, wohl aber die überlegene körperliche Tüchtigkeit, die in ihnen zu Tage tritt, sichern uns unseres Daseins vollkommen wider jeden, selbst den mächtigsten Feind, der gegen unsere harmonisch ausgebildeten, im Gebrauche jeglicher Waffe bis zur höchsten Vollendung geübten Jünglinge und Männer doch nichts anderes ins Feld stellen könnte, als verkommene, ihre Waffen kaum notdürftig handhabende Proletarier. Wir glauben, daß es im Kriege weniger auf die Anzahl der Schüsse, als auf die Anzahl der Treffer, weniger auf die Masse, als auf die Leistungsfähigkeit der Kämpfenden ankommt. Wenn Du gleich mir Zeuge gewesen wärest, in welcher Weise bei dem vorjährigen Landesfeste die siegende Tausendschaft ihren Preis herauschoß, so würdest

Du vielleicht zugeben, daß eine Truppe, die aus solchen, oder doch annähernd solchen Schützen bestünde, keine europäische Armee zu fürchten brauchte.“

„Wie wollt Ihr Euch aber gegen die Kanonen europäischer Armeen verteidigen?“ fragte ich.

„Ei, eben auch durch Kanonen“, entgegnete David. „Da wir nun einmal mit diesen Einrichtungen den Doppelzweck verfolgen, den Eifer für körperliche Ausbildung zu fördern und zugleich Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu erlangen, so nehmen unter unseren Schießübungen auch solche mit Kanonen des verschiedensten Kalibers einen ausgedehnten Platz ein. Und zwar geschieht auch das schon von der Schule aus. Von der vierten Mittelklasse an werden jene Knaben, die sich auf den anderen Gebieten hervorgethan haben, zu Geschützübungen herangezogen. Daß Du diese Geschütze nicht zu Gesicht bekommst, hat seinen Grund darin, daß der Schießplatz für dieselben weit außerhalb des Bannkreises der Stadt liegt, was um so notwendiger ist, als sich unter diesen Übungskanonen Ungetüme bis zu 200 Tonnen Gewicht befinden, deren Donner nur schlecht zur idyllischen Ruhe unseres Edenthals passen würde. Die Jünglinge aber werden mit diesem artigen Spielzeug so vertraut und zahlreiche bringen es nach eingehenderen ballistischen Studien zu so großer Vollendung in Handhabung desselben, daß sie sich meines Erachtens auch auf diesem Gebiete europäischen Gegnern ebenso überlegen erweisen würden, wie auf demjenigen des Schützenwesens. Genau dasselbe gilt von unseren Reitern. Kurzum, wir haben keine Armee, aber unsere Jünglinge und Männer handhaben alle Waffen, deren eine Armee bedarf, unendlich vollkommener, als die Soldaten welcher Armee immer, und da überdies zu Zwecken der großen Preisspiele auch eine Organisation geschaffen ist, kraft deren von den 2½ Millionen waffengeübter Jünglinge und Männer, welche Freiland zur Stunde besitzt, die gewandtesten und tüchtigsten 2—300 000 jederzeit verfügbar sind, so meinen wir, daß es uns ein Leichtes wäre, die größte Invasionsarmee abzuwehren — eine Gefahr, die wir jedoch im Ernste keineswegs besorgen, denn wir bezweifeln, daß irgend ein europäisches Volk dazu zu haben wäre, uns anzugreifen. Gegen uns gesammelte Gewehre und Kanonen dürften sich, auch ohne daß wir etwas dazu thun, sehr rasch gegen diejenigen kehren, die Feindseliges gegen uns sinnen.“

Dem stimmte ich zu. Wir besprachen hierauf noch einige andere Gegenstände der Jugenderziehung, bei welcher Gelegenheit die Rede auf das freiländische Erbrecht kam.

„Dürfte ich Dich fragen, wie Ihr es mit dem Erbrecht im allgemeinen und dem Erbrecht an liegendem Besitz im besonderen haltet.

Denn hier, im Eigentum an Häusern, scheint mir eine Klippe zu liegen, an welchen Eure allgemeinen Prinzipien über Grundbesitz Schiffbruch leiden können. Eine der Grundlagen Eurer Organisation ist doch, daß der Boden niemand eigentümlich gehören dürfe; Häuser aber stehen — wenn ich recht unterrichtet bin — im Privateigentum. Wie vereinbart sich das?“

„Jedermann“, so antwortete David, „verfügt für den Todesfall wie im Leben vollkommen frei über sein ganzes Eigentum. Daß dieses Eigentum, da alle Produktionsmittel Gemeingut sind, nur aus Genußgütern und totliegenden Schätzen bestehen und daher niemals sonderliche Bedeutung erlangen kann, ist angesichts der Gesamtheit unserer Einrichtungen selbstverständlich, wir haben daher auch keinerlei Anlaß, die Testierfreiheit einzuschränken; nur ist dabei zu beachten, daß unter den Ehegatten vollständige Gütergemeinschaft besteht, woraus hervorgeht, daß nur der überlebende Teil über das gemeinsame Vermögen letztwillig verfügen kann. Das Eigentum am Hause jedoch kann nicht geteilt werden und ebenso wenig ist es gestattet, auf einem Haus- resp. Gartengrunde mehr als ein Wohnhaus zu errichten. Schließlich darf das Wohnhaus nur vom Eigentümer bewohnt, nicht aber vermietet werden. Geschieht von diesen drei Dingen eines, wird überhaupt der Hausgrund zu irgend einem anderen Zwecke, als zur Errichtung der Wohnstätte des Eigentümers verwendet, so trifft den Zuwiderhandelnden zwar keinerlei besondere Strafe und es wird auch keinerlei besonderer Zwang gegen ihn geübt, die unmittelbare Folge ist aber der Verlust des ausschließlichen Nutzungsanspruchs am Hausgrunde. Die Baufläche wird damit zu Boden gewöhnlicher Art, an welchem es kein Sonderrecht giebt, an welches jedermann das gleiche ungeteilte Anrecht hat. Denn nach unseren Anschauungen giebt es überhaupt kein Eigentum am Boden, also auch nicht am Baugrund des Hauses, und das Recht, solchen Boden abzusondern und für sich allein zu benutzen, ist lediglich ein zu bestimmten Zwecken eingeräumtes Nutznießungsrecht. Gleichwie z. B. der Eisenbahnreisende ein Anrecht auf den Platz hat, den er zuerst belegte, jedoch nur zu dem Zwecke, um darauf zu sitzen, nicht aber, um dort seine Gepäckstücke abzuladen oder um ihn gegen Entgelt an Andere zu überlassen; so habe ich das Recht, den Platz auf Erden auf welchem ich mein Heim gründen will, durch bloße Besitzergreifung für mich zu reservieren, und Niemand darf sich auf meinem Baugrunde neben mir ansiedeln, so wenig, als es ihm gestattet ist, auf der Eisenbahn neben mir auf meinem Sitz Platz zu nehmen, auch wenn im Notfalle Raum für zwei vorhanden wäre. Aber es liegt auch nicht in meinem Belieben, auf meinem Polster guten Freunden ein Plätzchen neben mir einzuräumen, denn die Mitreisenden brauchen sich die dadurch für sie erwachsenden Unbequemlichkeiten nicht gefallen zu lassen; sie

können dagegen protestieren, daß die Beine und Ellbogen meines Sitzpartners ihnen zu nahe kommen und daß der nur für eine bestimmte Personenzahl berechnete Luftraum des Wagens durch meine Eigenmacht zahlreicheren Lungen zugeteilt werde. Ebenso brauchen es sich meine Hausnachbarn nicht gefallen zu lassen, daß ihnen meine Mauern und Dachfirste zu nahe an den Leib rücken und daß ich eigenmächtig den Luftraum einer Stadt dichter fülle, als dem allgemeinen Übereinkommen entspricht.

„Nun habe ich aber in Ausübung meines mir auf eine bestimmte Bodenparzelle eingeräumten Nutzungsrechtes diese Parzelle untrennbar mit einem Dinge verbunden, auf welches mir nicht bloß Nutzungs-, sondern Eigentumsrecht zusteht, dem Hause nämlich. Daraus ziehen wir die Schlußfolgerung, daß mein Nutzungsrecht auf denjenigen übergeht, dem ich — sei es entgeltlich oder unentgeltlich — das Eigentumsrecht an meinem Hause überlasse. Ich kann daher mein Haus verkaufen, vererben, verschenken, ohne daß ich daran durch den Umstand gehindert würde, daß mir am Baugrunde des Hauses kein Eigentum zusteht. Daß durch Wertsteigerung des Baugrundes einzelner besonders günstig gelegener Häuser tiefeingreifende Vermögensverschiebungen entstehen könnten, ist nicht im entferntesten zu besorgen, da das Eigentum am Hausgrunde — wie gesagt — an die Bedingung geknüpft ist, daß das Haus dem Eigentümer, und nur diesem allein, zur Wohnstätte diene.“